



Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 199/2022

Zählerablesung / Feststellen des Wasserverbrauches für das Jahr 2022 durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Büchelberger Gruppe

Die Stadt Gunzenhausen weist darauf hin, dass der Zweckverband zur Wasserversorgung der Büchelberger-Gruppe auch für das Jahr 2022 keine persönliche Ablesung des Wasserzählerstandes durch das eigene Personal vornimmt.

Stattdessen werden alle Kunden gebeten, den Zählerstand im Zeitraum vom 21.12. bis 31.12.2022 selbst abzulesen und diesen bis spätestens 09.01.2023 dem Wasserversorger mitzuteilen. Hierfür steht Ihnen online unter www.buechelbergergruppe.de eine eigene Eingabemaske zur Verfügung oder Sie können die zugesandte Ablesekarte portofrei nutzen.

Da der Wasserverbrauch 2022 Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Schmutzwassergebühren-Jahresabrechnung 2022 und Vorauszahlungen/Abschlag 2023 ist, werden die Hauseigentümer gebeten, die Mitarbeiter des Wasserversorgungsunternehmens zu unterstützen und bei der Ablesung der Wasserzähler insoweit mitzuwirken.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Stadt Gunzenhausen
Stadtkämmerei

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten